

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	<b>0303-StR/2015</b>	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat III	61.2	61.2 Widmung Gewerbegebiet Stregda 2015

<b>Betreff</b>
<b>Öffentliche Widmung der Straßen im Gewerbegebiet Stregda gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG)</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ortsteilrat Stregda	Ö		
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	01.09.2015	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	22.09.2015	

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung			
<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	90000.001000	67500.111501	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:	02400.653000	88000.932000	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
<b><u>Inanspruchnahme</u></b>			
./ . verausgabt			
./ . vorgemerkt			
<b>= verfügbar</b>			
<b>Frühere Beschlüsse</b>			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

## I. Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**

**Die öffentliche Widmung der Straßen im Gewerbegebiet Stregda gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG):**

1. „Ringstraße“ (Flur 3, Flurstücke 946/5 Teilfläche, 335/8, 330/5, 330/2 Teilfläche, 331/2, 329/4, 327/2, 326/2, 777/6 Teilfläche, 778/3, 335/11 Teilfläche, 781/5 Teilfläche, 782/7, 376/8)  
 „An der Schiebwiase“ (Flur 3, Flurstücke 946/5 Teilfläche, 384/7)  
 „Am Frohnishofer Weg“ (Flur 3, Flurstück 330/2 Teilfläche)  
 „An der Schleife“ (Flur 3, Flurstücke 781/5 Teilfläche, 374/12, 374/4)  
 „Bodenweg“ (Flur 3, Flurstücke 324/6, 325/3, 335/12, 335/11, 777/6 Teilfläche, 781/5 Teilfläche)
2. Die RUSCHA-HEIMBAU GmbH + Co. Wohnbau KG als derzeitiger Eigentümer der Grundstücke mit einem Wert in Höhe von 46.010,40 € überträgt diese in das Eigentum der Stadt Eisenach. Im Gegenzug werden der RUSCHA-HEIMBAU GmbH + Co. Wohnbau KG Forderungen aus Straßenreinigungsgebühren und Grundsteuern in gleicher Höhe erlassen.
3. Das Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Liegenschaften, Erschließung und Beiträge wird ermächtigt einen entsprechenden Übertragungsvertrag zu erarbeiten.
4. Die Kosten des Vertrages werden von den Vertragsparteien zu gleichen Teilen getragen. Etwaige Grunderwerbssteuern gehen zu Lasten der Stadt Eisenach.

## II. Begründung:

Am 21.05.1993 wurde zwischen der (selbständigen) Gemeinde Lerchenberg und der Ruscha- Heimbau GmbH & Co. Wohnbau KG ein Erschließungsvertrag bezüglich des Gewerbegebietes Stregda abgeschlossen. Inhalt des Vertrages war u.a. die Herstellung von öffentlichen Verkehrsanlagen bis zu den Grundstücksgrenzen des Gewerbegebietes. Mit der Abnahme am 10.06.1994 waren die Erschließungsanlagen an die Gemeinde zu übergeben. Die Übernahme wurde bis heute jedoch nicht realisiert. Gründe waren der Konkurs der Ruscha Heimbau GmbH & Co. Wohnbau KG und die Eingemeindung der Gemeinde Stregda, jedoch erfolgte die Verkehrsfreigabe und die Inanspruchnahme der tatsächlich öffentlichen Straßen durch die Allgemeinheit.

Mit der Widmung wird die Stadt Eisenach Träger der Straßenbaulast. Die Straßen sind noch Eigentum der RUSCHA- Heimbau GmbH & Co. Wohnbau KG. Da gem. § 13 (1) ThürStrG der Straßenbaulastträger Eigentum an den den Straßen dienenden Grundstücken erwerben soll, wird die Stadt Eisenach einen Teil der Außenstände der Ruscha- Heimbau GmbH & Co. Wohnbau KG mit dem Aufwand für die Übertragung von Grundvermögen „verrechnen“.

Es wurde ein Wert der Verkehrsflächen in Höhe von 45.668,40 € ermittelt. Diese ergeben sich aus der Summe der Flächen der genannten Grundstücke multipliziert mit 10 % des Bodenrichtwertes – der übliche Wert für Verkehrsflächen - (12.018 m<sup>2</sup> x 3,80 € = 45.668,40 €).

Erfolgt seitens der Stadt die Übernahme der Grundstücke nicht, kann der Eigentümer gem. § 13 (2) ThürStrG die Durchführung des Enteignungsverfahrens verlangen.

Ein entsprechender Übertragungsvertrag ist durch das Amt für Stadtentwicklung zu erarbeiten. Die Kosten des Vertrages werden zu gleichen Teilen von den Vertragsparteien getragen, darauf konnte sich im Vorfeld mit dem Konkursverwalter verständigt werden. Etwaig anfallende Grunderwerbssteuern werden durch die Stadt übernommen.

Öffentliche Straßen i.S.d. § 2 ThürStrG sind Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Die Widmung erfolgt gem. § 6 Abs. 1 ThürStrG in Form der Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen

Straße im Sinne des Wegerechtes erhalten.

In den vorliegenden Fällen handelt es sich gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürStrG um Gemeindestraßen.

Träger der Straßenbaulast für Gemeindestraßen ist lt. § 47 Abs. 2 ThürStrG die Gemeinde, hier also die Stadt Eisenach.

<b>Straße</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>			
Ringstraße (gelb)	3	376/8	Teilfläche		
		946/5			
		335/8			
		330/5			
		330/2		Teilfläche	
		331/2			
		329/4			
		327/2		Teilfläche	
		326/2			
		777/6			
		335/11			Teilfläche
		781/5			Teilfläche
	782/7				
	778/3				
An der Schiebwiese (grün)	3	946/5	Teilfläche		
		384/7			
Am Frohnishofer Weg (blau)	3	330/2	Teilfläche		
An der Schleife (orange)	3	781/5	Teilfläche		
		374/12			
		374/4			
Bodenweg (pink)	3	324/6	Teilfläche		
		325/3			
		335/12			
		335/11			
		777/6		Teilfläche	
		781/5		Teilfläche	

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin

### Anlagenverzeichnis:

Lageplan Gewerbegebiet Stregda